



Anlage 3

Stefan Kämmerling

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Stefan Kämmerling MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion
Mitglied des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

Landtag NRW T: (0211) 8842268
Platz des Landtags 1 F: (0211) 8843609
40221 Düsseldorf

Wahlkreisbüro T: (02403) 5551266
Uferstraße 18 F: (02403) 5552131
52249 Eschweiler

E-Mail: stefan.kaemmerling
@landtag.nrw.de

Eschweiler, 25.05.2020

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunen, Ihr Schreiben vom 15. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Raetz,

für Ihr gemeinsames Schreiben aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Kämmerinnen und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises an Frau Ministerin Scharrenbach, Herrn Minister Dr. Stamp und Mitglieder des Landtags NRW zur finanziellen Lage der Kommunen, darf ich mich zunächst sehr herzlich bedanken.

Als Vertreter der SPD-Fraktion im Landtag haben Sie meinen für den Rhein-Sieg-Kreis örtlich zuständigen Landtagskollegen Jochen Ott angeschrieben, der mich aufgrund der fachpolitischen Zuständigkeit in meiner Funktion als kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion bat, Ihnen zu antworten.

Ihr Schreiben beschreibt die Dramatik, der sich Kommunen in NRW derzeit ausgesetzt sehen und untermauert die zentralen Forderungen – auch der SPD-Landtagsfraktion.

Nach der Bewältigung der Migrationskrise in 2015/2016 und den darauffolgenden Jahren, wird heute in den Kommunen erneut mit über großem Engagement an der Bewältigung und der Lösung der sich aus der Corona-Pandemie ergebenden Probleme gearbeitet. Erneut stellen die Kommunen eindrucksvoll unter Beweis, welche Schlagkraft sie haben, von welcher Bedeutung sie sind und welches Pfund sie im Staatsaufbau darstellen. Den Verantwortlichen und Beschäftigten gilt daher mein und unser aller größter Dank.

In den vergangenen Jahren haben die Kommunen in NRW große Anstrengungen unternommen, um ihre Haushalte auszugleichen, Haushaltssicherungskonzepte zu verlassen und Kassenkredite abzubauen. Einigen ist dies gelungen, anderen leider bisher

nicht. Die Konsolidierung der Haushalte erfolgte teilweise mit Hilfe des Stärkungspakts Stadtfinanzen, aber auch mit dem großen Sparwillen, enormer Disziplin und zahlreichen Entbehrungen vor Ort in den Kommunen. Jetzt besteht die Gefahr, dass sich über Jahre hinweg Erreichtes schlagartig wieder dramatisch verschlechtert.

Die eingebrochene Nachfrage in vielen Wirtschaftsbereichen wird nachhaltige Einbrüche der Steuereinnahmen der Kommunen zur Folge haben. Dazu kommen Ausfälle bei den kommunalen Anteilen an der Umsatz- sowie der Einkommensteuer und kommunale Unternehmen sind ebenso von der Krise betroffen. Auch die kommunalen Einrichtungen, wie Schwimmbäder, Bibliotheken oder Theater und Museen können oftmals keinerlei Deckungsbeitrag zu den weiterlaufenden Kosten erwirtschaften.

Über den kommunalen Finanzausgleich werden die Kommunen weiter auch mittelbar durch wegbrechende Steuereinnahmen in Folge der Corona-Krise geschädigt. Sinkt das Steueraufkommen insgesamt, sinkt auch die Summe der Verbundsteuern, an denen die Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) mit 23 Prozent beteiligt werden. Gleichzeitig sehen sich die Kommunen steigender Kosten ausgesetzt, auf deren Höhe sie keinerlei Einfluss haben. Insbesondere im Bereich der Sozialkosten ist mit steigenden Ausgaben zu rechnen, die sich unter anderem aus einer zu erwartenden höheren Arbeitslosigkeit ergeben.

Die vom Land vorgeschlagene leichtere Versorgung mit Krediten über die NRW.Bank ist eine Möglichkeit die Liquidität von Kommunen sicherzustellen. Eine nachhaltige Lösung für die Einnahmeausfälle kann es jedoch nicht sein. Ebenso wenig kann die Lösung allein darin bestehen, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Corona-bedingten Kosten in ihren Haushalten zu „isolieren“ und über 50 Jahre abzutragen. Die Kommunen brauchen echte, zusätzliche Gelder. Was sie nicht brauchen, sind zusätzliche neue Schulden, die auf den ohnehin schon übergroßen Schuldenberg kommen. Das haben wir entsprechend wiederholt im Landtag beantragt und auch das Thema „Altschuldenfonds“ wiederholt und stetig eingebracht.

Konkret sprechen wir uns dafür aus, Mittel aus dem Sondervermögen in Höhe von 25 Milliarden Euro zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise, das der Landtag am 24. März 2020 beschlossen hat, zur Kompensation kommunaler Steuerausfälle zur Verfügung zu stellen.

Das ist aus meiner persönlichen Sicht und der der SPD-Landtagsfraktion auch dringend notwendig – unter anderem, weil die Kommunen den größten öffentlichen Auftraggeber in NRW darstellen. Ihr Auftragsvolumen trägt in nicht unwesentlichem Maße zur wirtschaftlichen Nachfrage bei nordrhein-westfälischen Unternehmen bei.

Weiter wird der Auffassung, dass das Land kommunale Mehrkosten, die in Folge der Bewältigung der Corona-Krise entstehen, auszugleichen hat. Im Rahmen der Verhandlungen um das sogenannte Epidemie-Gesetz der Landesregierung, haben wir einen entsprechenden Artikel in das Gesetz verhandeln können, der vorsieht, dass die Landesregierung einen Belastungsausgleich bei den Kommunen vorzunehmen hat.

Wir wollten darüber hinaus in das Epidemie-Gesetz auch Änderungen an den Paragraphen 78 und 81 der Gemeindeordnung aufnehmen, damit die Kommunen im Haushaltsjahr 2020 nicht gezwungen sind, Nachtragshaushalte zu erlassen. Das war zu diesem Zeitpunkt mit den regierungstragenden Fraktion nicht umsetzbar. Hoffentlich werden entsprechende Regelungen in den kommenden Wochen vorgelegt.

Konkret hat die SPD-Landtagsfraktion zuletzt am 15.05.2020 einen Antrag in den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen mit dem Titel „Städte und Gemeinden nicht im Stich lassen – Kommunen gehören unter den Corona- Rettungsschirm“ eingebracht.¹ Hierzu haben wir eine Anhörung beantragt, die noch terminiert wird.

Ich möchte nochmals für Ihr Engagement und die Benennung der drängendsten Probleme danken. In Ihren Forderungen können Sie die SPD-Landtagsfraktion und mich persönlich an Ihrer Seite wissen!

Ich darf Sie herzlich bitten, dieses Schreiben auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Kämmerinnen und Kämmerer weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Kämmerling

¹ <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-8945.pdf>